



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Brucher Talsperre" gem. § 13 BauGB;  
 Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	24.03.2011			
Rat	29.03.2011			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

### Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 42 „Brucher Talsperre“ erlangte am 24.07.1982 Rechtskraft. Aufgrund veränderter Entwicklungsabsichten im Planungsraum fanden bereits acht Fortschreibungen des Bebauungsplanes statt.

Die 9. Änderung dieses Bauleitplanes, die nunmehr beabsichtigt ist, beinhaltet eine Teilfläche einer ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Hofstelle an der B 256. Ein Teil dieser Fläche war bereits Gegenstand des Teilbereiches 4 der 4. Änderung aus dem Jahr 2001.

Nun bestehen konkrete Planungsabsichten, das geplante Wohnhaus mehr in den rückwärtigen Bereich des Grundstückes zu platzieren. Der bestehende Obsthof, im Grundstückteil an der B 256 soll erhalten bleiben und die überbaubare Grundstücksfläche in nordöstliche Richtung verschoben werden.

Dadurch soll der Abstand des geplanten Gebäudes zur stark befahrenen B 256 vergrößert werden.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen unverändert bleiben.

Aus städtebaulicher und ökologischer Sicht werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die Fortschreibung des Bebauungsplanes kann daher in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen.

Anlagen:

- Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes
- Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 42 „Brucher Talsperre“
- Auszug aus der Flurkarte mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der Änderung

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 42 „Brucher Talsperre“ ein 9. Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Hierbei soll die Baugrenze und damit die überbaubare Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 21, Flurstück 632 und 728 in nordöstliche Richtung verschoben werden.

Im Auftrag:

Armin Hombitzer

Marienheide, 07.03.2011